



GEMEINDE NEUSCHÖNAU

Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 5

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuschönau hat in seiner Sitzung am 15.11.2018 beschlossen, den seit 16.03.2005 wirksamen Flächennutzungsplan im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 415, 422 (Teilfläche) sowie 415/1 und 416 Gemarkung Neuschönau zu ändern. Der aktuell gültige Flächennutzungsplan sieht für die o.g. Grundstücke eine „gliedernde, abschirmende, ortsgestaltende und landschaftstypische Freifläche sowie eine Gemeinbedarfsfläche (FINr. 415/1) vor.

Auf diesen Flächen soll ein „Sondergebiet Ferienanlage“ gemäß § 10 Baunutzungsverordnung (BauNVO) ausgewiesen werden. Damit verbunden ist die Zielsetzung, das Angebot an qualitativ hochwertigen Erholungs- und Übernachtungsmöglichkeiten in der Gemeinde spürbar zu verbessern.

Der Planentwurf für die Änderung in der Fassung vom 26.02.2019 ist vom Architekturbüro koeberl doeringer architekten aus Passau ausgearbeitet worden.

Der Entwurf kann im Rathaus der Gemeinde Neuschönau in der Zeit vom 11.03.2019 bis 10.04.2019 (Zimmer Nr.14) während der allgemeinen Öffnungszeiten oder im Internet auf der Homepage der Gemeinde Neuschönau unter dem Link www.neuschoenau.de/bau&wirtschaft/bauleitplaene/bauleitplaeneinaufstellung eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Neuschönau, 28.02.2019
Gemeinde Neuschönau

Alfons Schinabeck
1.Bürgermeister